

Zeitschrift: Internationale kirchliche Zeitschrift : neue Folge der Revue internationale de théologie

Band: 46 (1956)

Heft: 2

Buchbesprechung: Bibliographie

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Bibliographie

Gustafson, Arfved: Die Katakombenkirche. Stuttgart (1954). Evangelisches Verlagswerk. 189 S. Geb. DM 9.80.

Entgegen seinem Titel beschreibt das vorliegende Büchlein, nach einem kurzen Abriss der kirchenpolitischen Entwicklung in Russland seit Peter dem Grossen, in seinem Hauptteil die Schicksale der Orthodoxie in der UdSSR für die Jahre 1917–1927 mit all den Bedrückungen und Einschränkungen, den Schrecknissen und dem Terror, der für diese Periode kennzeichnend war und dessen sich immer wieder zu erinnern sehr wichtig ist, um die Gesamtlage zu verstehen. Traf doch dieser Terror die Kirche als solche und nicht – wie spätere Beschönigungsversuche das gern wahrhaben möchten – nur die «reaktionären Elemente» und «Konterrevolutionäre» in ihren Reihen. Seit der Loyalitätserklärung des damaligen Patriarchatsverwesers Sergius 1927 der Räte-Regierung gegenüber hört aber für G. die staatlich geduldeten Kirche auf, die legale Fortsetzung der russischen Orthodoxie zu sein, und wird also nicht mehr beschrieben. Diese Kirche ist vielmehr damals einen unerlaubten Bund mit dem atheistischen Staate eingegangen, der sie selbst zu dessen Dienerin machte und damit ihrem göttlichen Auftrage entfremdete. Mit dieser Meinung schliesst G. sich der Auffassung an, die nach 1927 eine ganze Reihe von Prälaten in der UdSSR vertrat und die heute im wesentlichen (nur) noch von der Jordanviller (früher Karlowitzer) Richtung der auslandsrussischen Kirche in dieser Ausschliesslichkeit vertreten wird.

Dass dieser Widerstand gegen des Patriarchatsverwesers Sergius Haltung zur Bildung einer von ihm unabhängigen «Katakombenkirche» mit eigener Hierarchie geführt hat, wird in den beiden letzten Abschnitten des Buches (S. 159–182) anhand einzelner Aussagen über deren Vorhandensein aus den späten 1920er und 1930er Jahren dargelegt. Diese Aussagen gehen über das schon bisher Bekannte kaum

hinaus, und besseres Material über diese Erscheinung wird kaum zu erlangen sein. Die Nachrichten versickern für die Zeit von etwa 1935 an überhaupt. Angesichts der jahrelangen blutigen Verfolgungen seit 1917 und angesichts der religiösen Inbrunst, der viele Russen – etwa nach Ausweis der Haltung der Altgläubigen – fähig sind, angesichts auch des Umschwungs der Wirtschaftspolitik seit etwa 1928 mit all seinen für viele Menschen verheerenden Folgen ist das Entstehen geheimer orthodoxer Gemeinschaften (neben allerlei Sekten usw.) kaum zu bezweifeln und darf bis in die 1930er Jahre hinein als bewiesen angeschen werden. Dass aber in einem Staate wie dem Rätebund eine geheime kirchliche *Organisation* sich jahrzehntelang halten könnte, ohne absichtlich oder durch Unvorsichtigkeit bzw. Zufall verraten zu werden, ist für Kenner der Verhältnisse undenkbar. Allenfalls einzelne Gemeinden können noch einige Zeit weiterbestanden oder sich (bis heute) immer wieder neu gebildet haben. Freilich wird man das nicht ohne weiteres mit eines jeden Flüchtlings Aussage, er habe mit der Katakombenkirche in Verbindung gestanden oder ihr gar als Geistlicher gedient, beweisen können. Wer weiss hier, ob alles als bare Münze zu nehmen ist?

Über die Wertung der Katakombenkirche stehen sich in der Emigration und überhaupt im westlichen Auslande die Urteile schroff gegenüber. Niemand wird den Mut derer, die sich aus Gewissensgründen «in die Katakomben» flüchten oder ihr Leben für ihre Überzeugung opfern, missachten oder gar verhöhnen wollen. Es darf aber nicht vergessen werden, dass auch die Staatskirche am orthodoxen Dogma unverbrüchlich festhält und dass es ihr gelungen ist, besonders «regimetreue» Heißsporne und ehemalige Anhänger der «Lebenden Kirche» auch in höchsten hierarchischen Ämtern so weit zu zügeln, dass die Grenze zwischen Christentum und Materialismus auch in der UdSSR unübersehbar deutlich zu erkennen ist. Die Glaubens-

gemeinschaften dieses Staates sind die einzigen Organisationen, die dem Bewohner durch ihr Dasein zeigen, dass es auch eine andere geistige Haltung als den Atheismus und «dialektischen Materialismus» gibt. Und wäre es wirklich ein Vorteil gewesen, diese weithin ragenden Zeichen 1927 einzuziehen und das Volk sich selbst und der atheistischen Propaganda zu überlassen? Auch heute ist es wenigstens für gewisse Bevölkerungsschichten und Altersklassen gefährlicher und mit grösseren Nachteilen verbunden, sich in der Öffentlichkeit zur Kirche zu bekennen, als in aller Heimlichkeit Katakombengottesdiensten beizuwohnen (und nach aussen hin nie als Kirchgänger in Erscheinung zu treten). Bei allen Zugeständnissen, die die orthodoxe Kirche (wie andere) seit 1927 bzw. 1943 machen musste, und bei allen Einschränkungen, die ihr auferlegt sind, führt sie wenigstens das liturgische und sakramentale Leben weiter und verlässt nicht als Hirt die Schafe, wenn diese in Bedrängnis sind. Tun nicht auch viele Priester gleichen oder anderen Bekenntnisses in den Satellitenstaaten das gleiche, ohne dass man ihnen diese Haltung oder aber gewisse Konzessionen vorwirft? Trotz allem diesbezüglichen Druck hat die orthodoxe Kirche (anders als die «Lebendige») den Bannfluch des Konzils 1917/18 über den Bolschewismus nicht zurückgenommen. Was das heisst und

was zu einer solchen Haltung gehört, ist nur bei voller Kenntnis einer modernen Diktatur abzuschätzen. Allerdings: die letzte Kenntnis der Lage, die letzte Abrechnung hier kann erst erfolgen, wenn die Zeitverhältnisse allen Beteiligten eine offene Sprache erlauben und wenn auch die Stimme des Kirchenvolkes unbefangen ihr Urteil abgeben kann.

Neben römisch-katholischen Veröffentlichungen betont besonders die politisch rechts eingestellte (vielfach von Jordanville aus kirchlich organisierte) Emigration das Vorhandensein der Katakombenkirche: in der Hoffnung, hier einen Ansatzpunkt zu einem Wandel der Verhältnisse im Rätebunde zu finden. Doch scheint es gefährlich, sich bei der Darstellung — wie G. es tut — fast ausschliesslich auf Material und Angaben aus Jordanviller Kreisen zu verlassen, da hier die wohl begreifliche Sehnsucht nach einer Änderung oft die Proportionen einer Nachricht verschiebt. Dass noch jetzt oder in den letzten 15 bis 20 Jahren in der UdSSR eine *organisierte* Katakombenkirche bestanden habe, kann auch G. weder belegen noch beweisen. So kann auch sein Werk (auch durch die höhere Gewalt des Nachrichtenmangels hinsichtlich des Rätebundes überhaupt) keinen Beitrag zu einer wirklichen Erkenntnis der jetzigen Lage liefern.

Bertold Spuler

Neu eingegangen:

von Bubnoff N. Russische Religionsphilosophen. Herausgegeben und übersetzt von ... Verlag Lambert Schneider, Heidelberg 1956. Leinen DM. 15.—.

Cullmann O. Der Staat im Neuen Testamente. J. C. B. Mohr, Tübingen 1956. VII 84 S. Kart. DM. 8.—.

De Vris W. Der Kirchenbegriff der von

Rom getrennten Syrer. Verlag Pont. Inst. Orient. Stud. Roma 1955.

Wikenhauser A. Die Christusmystik des Apostels Paulus. Zweite umgearbeitete und erweiterte Auflage. Verlag Herder, Freiburg 1956. DM. 4.40.

Torrance T. F. Kingdom and Church. A Study in the Theologie of the Reformation. Oliver and Boyd, Edinburgh 1956. 16/- not.